

- Tennis
- Turnen
- Fußball
- Breitensport
- Leichtathletik

Turn- und Sportverein

Humfeld

von 1911 e. V.



Beitrittserklärung und SEPA Lastschriftmandat

Mitgliedsdaten

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TuS Humfeld und akzeptiere die Satzung und die Beitragssätze.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____ Geb. Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____ Mitgliedschaft: aktiv passiv

Abteilung: Leichtathletik Breitensport Tennis Fußball

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per Lastschrift eingezogen.

Wiederkehrende Zahlung. Gläubiger Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000853807, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den TuS Humfeld von 1911 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut, die vom TuS Humfeld von 1911 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN : DE _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Mir ist bekannt, dass die Kündigung der Mitgliedschaft nur schriftlich wirksam wird.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vereinsdaten

Eintrittsdatum: _____ Abteilung: _____

Mitgliedsnummer: _____ Beitrag: _____ € Bzrk. Nr.: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bemerkungen: _____

1. Auszüge aus der Satzung des TuS Humfeld

Stand: 01.11.2013

- Tennis
- Turnen
- Fußball
- Breitensport
- Leichtathletik

Turn- und Sportverein

Humfeld

von 1911 e. V.



§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung der Einzugsermächtigung für sämtliche Beiträge und Gebühren beantragt.

Beim Aufnahmeantrag eines Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Austritt
2. durch Ausschluss
3. durch Tod

- bei juristischen Personen zusätzlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit

Der Austritt ist schriftlich spätestens 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

2. Ein Ausschluss oder ein befristetes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen oder Angeboten des Vereins kann erfolgen:

- wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
- bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder Ordnungen des Vereins
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens
- wenn ein Mitglied den Verein oder das Ansehen des Vereins schädigt oder zu schädigen versucht

Der Ausschluss / das befristete Teilnahmeverbot kann auf begründeten Antrag eines Mitgliedes nach vorheriger Anhörung des Betroffenen durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Er wird dem betroffenen Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam. Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs. Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der erweiterte Vorstand. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des laufenden Geschäftsjahres zu dessen Ende die Kündigung erklärt wird. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem –ehemaligen- Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä.

§ 7 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge.

Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

Ferner kann der Verein seine Mitglieder verpflichten bis zu 5 Arbeitsstunden ersatzweise Geldzahlungen zu leisten.

Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Umlagen können maximal bis zum 2-fachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.

Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der erweiterte Vorstand.

Ferner ist der Verein berechtigt Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.

Von Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilen, kann eine Gebühr für Rechnungsstellung gefordert werden.

Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.

Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind zusätzlich zu zahlen.

Die Beiträge und Gebühren werden im Voraus eingezogen.

Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Umlagen bzw. den Erlass der Teilnahme am Lastschriftverfahren, entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand.

2. Mitgliedsjahresbeiträge des TuS Humfeld

Stand: 01.01.2014

- | | |
|--|--------------|
| - 1. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre | 42 Euro |
| - 2. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre | 18 Euro |
| - 3. und weiteres Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre | beitragsfrei |
| | |
| - 1. Erwachsener | 66 Euro |
| - 2. Erwachsener | 54 Euro |
| - | |
| - 1. Erwachsener Fördermitglied | 48 Euro |
| - 2. Erwachsener Fördermitglied | 36 Euro |
| | |
| - Aktives Mitglied ab 70 Jahre | 54 Euro |
| - Fördermitglied ab 70 Jahre | 12 Euro |
| - ab 80 Jahre | beitragsfrei |

- Tennis
- Turnen
- Fußball
- Breitensport
- Leichtathletik

Turn- und Sportverein

Humfeld

von 1911 e. V.



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Musterstädter Anzeiger, Musterstadt Aktuell)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber den Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Humfeld von 1911 e.V. nicht sichergestellt werden, das z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS Humfeld von 1911 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließenden Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor-und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TuS Humfeld von 1911 e.V., Auf dem Kamp 1, 32694 Dörentrup
vorstand@tus-humfeld.de